Projektskizze: Neustart im Job

Lotsen- und Peer-Begleitung zur Sicherung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit im Erwerbsleben erworbener Behinderung

Antragsteller: Inklusionsberatung gUG (in Gründung), Südanlage 15, 35390 Gießen
Ansprechpartner: Alexander Busam, busam@inklusionsberatung.info
Laufzeit: 24 Monate (Modellphase) | **Projektort:** Stadt und Landkreis Gießen / Mittelhessen
Vorgesehene Förderung: Mittel der Ausgleichsabgabe, Projektförderung nach § 13 des Hessischen Perspektivprogramms (HePAS) über das Integrationsamt des LWV Hessen; alternativ Förderung als Modellvorhaben nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV
Beantragte Fördersumme: [Betrag] € (Obergrenze HePAS-Projektförderung: 200.000 € je Projekt)

Hinweis zur Bearbeitung: Angaben in [eckigen Klammern] sind Platzhalter oder Vorschläge und müssen vor Einreichung geprüft bzw. ergänzt werden. Die Anforderungen des „Leitfadens für die Projektförderung“ des Integrationsamtes sind vor Einreichung abzugleichen.

1. Kurzbeschreibung

Die meisten schwerbehinderten Menschen erwerben ihre Behinderung erst im Laufe des Lebens, häufig im fortgeschrittenen Erwerbsalter. In dieser Situation ist ihr Arbeitsplatz besonders gefährdet: lange Arbeitsunfähigkeit, Unsicherheit über die eigene Leistungsfähigkeit, unklare Zuständigkeiten der Leistungsträger und fehlendes Wissen über Nachteilsausgleiche und betriebliche Hilfen führen dazu, dass Arbeitsverhältnisse aufgelöst werden, obwohl sie mit den richtigen Hilfen erhalten werden könnten.

Das Modellprojekt setzt **früh** an – bevor ein Arbeitsverhältnis endet. Ein Tandem aus fachlichem Lotsen und Peer-Berater*in mit eigener Behinderungserfahrung begleitet die Beschäftigten, bezieht mit ihrem Einverständnis den Arbeitgeber ein und führt gezielt zu den bestehenden Leistungen der Integrationsämter, Rehabilitationsträger und Fachdienste hin. Ziel ist der **Erhalt und die Stabilisierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**, vorrangig beim bisherigen Arbeitgeber.

Das Projekt schafft keine Doppelstruktur: Es ergänzt die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber und die Integrationsfachdienste um eine beschäftigtennahe, peer-gestützte Begleitung in der kritischen Phase zwischen Eintritt der Behinderung und Inanspruchnahme der Regelleistungen.

2. Ausgangslage und Bedarf

Rund [aktuelle Zahl aus der Destatis-Statistik der schwerbehinderten Menschen einsetzen] Prozent der schweren Behinderungen entstehen durch Krankheit, nur ein kleiner Teil ist angeboren. Mit dem Alter steigt der Anteil schwerbehinderter Menschen deutlich; ältere schwerbehinderte Menschen sind zudem überdurchschnittlich lange arbeitslos, wenn sie ihren Arbeitsplatz einmal verloren haben [regionale Daten der Agentur für Arbeit Gießen und Daten des Integrationsamtes ergänzen, z. B. Zahl der Kündigungsschutzverfahren im Einzugsgebiet].

Für Beschäftigte mit neu erworbener Behinderung treffen drei Probleme zusammen:

- **Schnittstellenproblem:** Krankenkasse, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Integrationsamt und ggf. Unfallversicherung sind je nach Situation zuständig. Übergänge – etwa vom Krankengeld in die stufenweise Wiedereingliederung, von der medizinischen in die berufliche Rehabilitation – sind fehleranfällig. Anträge (z. B. auf Feststellung der Schwerbehinderung oder Gleichstellung) werden oft zu spät gestellt.
- **Psychosoziale Hürde:** Trauer, Scham und Zukunftsangst führen zu Rückzug. Viele Betroffene sprechen mit ihrem Arbeitgeber nicht offen über ihre Situation und nutzen Instrumente wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nicht aktiv.

- **Informationslücke im Betrieb:** Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ohne Schwerbehindertenvertretung kennen die Fördermöglichkeiten des Integrationsamtes und der Rehabilitationsträger nicht ausreichend.

Bestehende Angebote setzen meist ein, wenn eine Zuständigkeit geklärt oder ein Auftrag erteilt ist. Es fehlt eine frühe, trägerübergreifende und an der Perspektive der Beschäftigten ansetzende Begleitung, die zusätzlich die Erfahrung von Menschen nutzt, die einen solchen Bruch selbst bewältigt haben.

3. Zielgruppe

Kernzielgruppe: Schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte (§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX) in Hessen, Schwerpunkt Stadt und Landkreis Gießen, mit einer im Erwerbsleben erworbenen Behinderung, deren Arbeitsverhältnis gefährdet ist – mit Schwerpunkt auf **Menschen ab 50 Jahren** (Zielgruppe nach § 1 HePAS).

Erweiterte Zielgruppe: Beschäftigte, die einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung oder auf Gleichstellung gestellt haben bzw. im Projekt stellen. [Zulässigkeit mit dem Integrationsamt abklären]

Mittelbare Zielgruppe: Arbeitgeber, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, sowie Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte.

Geplant ist die Begleitung von **[40] Beschäftigten** in 24 Monaten sowie die Einbindung von mindestens **[20] Arbeitgebern**.

4. Ziele (SMART) und Indikatoren

Ziel	Indikator	Zielwert [Vorschlag]	Zeitpunkt
Beschäftigung erhalten	Anteil der Teilnehmenden, deren sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis fortbesteht (oder die nahtlos in ein neues wechseln)	[70] %	6 Monate nach Ende der Begleitung
Hilfen rechtzeitig nutzen	Anteil der Teilnehmenden mit gestelltem Antrag auf benötigte Leistungen (z. B. Gleichstellung, Arbeitsplatzausstattung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)	[80] %	Ende Phase 3
Betriebliche Lösungen anstoßen	Anteil der Fälle mit eingeleitetem BEM, stufenweiser Wiedereingliederung oder Arbeitsplatzanpassung	[60] %	Ende Phase 4
Arbeitgeber einbinden	Zahl der Arbeitgeber mit mindestens einem gemeinsamen Gespräch	[20]	Projektende
Übergang in Regelstrukturen	Anteil der Fälle mit dokumentierter Übergabe an IFD, EAA oder Reha-Träger, wo erforderlich	[90] % der Fälle mit Bedarf	laufend
Selbstwirksamkeit stärken	Veränderung im standardisierten Kurzfragebogen (z. B. Skala zur Allgemeinen Selbstwirksamkeitserwartung)	signifikanter Anstieg	Beginn / Ende

5. Innovativer Ansatz und Modellcharakter

- **Früher Zugang:** Ansprache bereits während Arbeitsunfähigkeit oder Reha, bevor die Kündigung droht – über Reha-Kliniken, Sozialdienste, Hausarztpraxen und Schwerbehindertenvertretungen.

- **Peer-Tandem:** Kombination aus fachlicher Lotsenfunktion und Peer-Beratung durch Menschen mit eigener Erfahrung einer im Erwerbsleben erworbenen Behinderung. Dieser Ansatz ist in der Beschäftigungssicherung bisher kaum erprobt.
- **Beschäftigtenperspektive:** Während die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber die Unternehmensseite beraten, setzt das Projekt bei den Beschäftigten an und bringt beide Seiten mit deren Einverständnis zusammen.
- **Erkenntnisgewinn:** Systematische, anonymisierte Dokumentation der Schnittstellenprobleme zwischen Leistungsträgern als Grundlage für die Weiterentwicklung der Regelstrukturen in Hessen.

6. Umsetzung: Phasenmodell in Anlehnung an das 4-Phasen-Modell der BA

Das Projekt orientiert sich an der Logik des 4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit der Bundesagentur für Arbeit, damit Ergebnisse an die Arbeit der Reha-Träger und Fachdienste anschlussfähig sind.

Phase 1: Potenzialanalyse Erstgespräch im Tandem: berufliche Biografie, Stärken und Erfahrungswissen, aktuelle Arbeitssituation und Gefährdung des Arbeitsplatzes, gesundheitliche Rahmenbedingungen (nach Angaben der Person bzw. vorliegenden Gutachten), persönliche Belastung. Klärung des Leistungsstatus: Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung, laufende Anträge, zuständige Träger, Fristen.

Phase 2: Zielfestlegung Die teilnehmende Person formuliert mit Unterstützung des Tandems ihr berufliches Ziel – vorrangig den Erhalt des Arbeitsplatzes (mit Anpassungen oder in anderer Funktion im Betrieb), nachrangig einen Wechsel. Die Peer-Beratung unterstützt dabei, die neue Situation anzunehmen und gegenüber dem Arbeitgeber selbstbewusst zu vertreten. Ergebnis ist eine schriftliche Zielvereinbarung.

Phase 3: Strategieauswahl Gemeinsame Klärung der passenden Wege: Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderung oder Gleichstellung, BEM, stufenweise Wiedereingliederung, Leistungen des Integrationsamtes (z. B. behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung, Arbeitsassistenz, Leistungen an Arbeitgeber), Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Reha-Träger. Vorbereitung und Begleitung zu Gesprächen mit Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretung und Leistungsträgern auf Wunsch der Person.

Phase 4: Umsetzen und Nachhalten Begleitung der Umsetzung im Betrieb, Ansprechbarkeit für Beschäftigte und Arbeitgeber, Übergabe an den Integrationsfachdienst, wenn eine längerfristige begleitende Hilfe nötig ist. Nachbegleitung bis zu sechs Monate nach Stabilisierung.

Begleitend über alle Phasen: Gruppenangebot „Neustart-Werkstatt“ – moderierter Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen (monatlich, barrierefrei, auch online).

7. Abgrenzung zu bestehenden Leistungen und Strukturen

Das Projekt erbringt keine gesetzlichen Leistungen selbst, sondern sorgt dafür, dass sie rechtzeitig und passgenau in Anspruch genommen werden. Doppelstrukturen werden vermieden.

Leistung / Struktur	Zuständig	Rolle des Projekts
Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)	Integrationsamt, beauftragte Träger	Kooperation; Projekt berät die Beschäftigten, EAA die Arbeitgeber; gegenseitige Verweisung
Integrationsfachdienst, begleitende Hilfe im Arbeitsleben	Integrationsamt (LWV Hessen)	frühe Phase vor Beauftragung; strukturierte Übergabe bei längerfristigem Bedarf

Leistung / Struktur	Zuständig	Rolle des Projekts
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherung	Information, Unterstützung bei Antragstellung, Begleitung zu Terminen
BEM, stufenweise Wiedereingliederung	Arbeitgeber, Krankenkasse / Rentenversicherung	Vorbereitung der beschäftigten Person, Information des Arbeitgebers
Psychotherapie und medizinische Behandlung	Krankenkasse	keine Therapie im Projekt; bei Bedarf Vermittlung in Versorgung
Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	gefördert durch das BMAS	Kooperation; Projekt bietet darüber hinaus kontinuierliche Begleitung bis in den Betrieb

8. Beteiligung von Menschen mit Behinderung

- **Peer-Berater*innen im Team:** Mindestens [zwei] Peer-Berater*innen mit eigener Behinderungserfahrung werden bezahlt und gleichberechtigt im Tandem eingesetzt.
- **Projektbeirat:** Ein Beirat aus Menschen mit Behinderung (darunter ehemalige Teilnehmende), Vertretung von Schwerbehindertenvertretungen, Arbeitgeberseite und Integrationsamt begleitet das Projekt [vierteljährlich].
- **Selbstbestimmung:** Ziele, Tempo und die Einbindung Dritter (insbesondere des Arbeitgebers) bestimmt die teilnehmende Person.

9. Personal

Funktion	Qualifikation	Aufgaben	Umfang
Projektleitung / Lotse	Alexander Busam – ehemals Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit, EUTB-Berater, Geschäftsführer des Zentrums selbstbestimmt Leben; Kenntnisse des Reha- und Schwerbehindertenrechts	Leitung, Begleitung, Arbeitgeberkontakte, Netzwerk, Berichtswesen	[] Std./Woche
Fachkraft Lotsenfunktion	[Soziale Arbeit / Reha-Beratung]	Begleitung, Antragsunterstützung	[] Std./Woche
Peer-Berater*innen	eigene Behinderungserfahrung, Qualifizierung in Peer Counseling	Peer-Beratung, Neustart-Werkstatt	[] Std./Monat
Supervision, Evaluation	extern	Qualitätssicherung	Honorar

10. Kooperationspartner

Integrationsamt des LWV Hessen, Integrationsfachdienst und Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber in der Region, Agentur für Arbeit Gießen (Reha-Team), Jobcenter, Deutsche Rentenversicherung Hessen, Reha-Kliniken und Kliniksozialdienste, EUTB-Stellen, Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte, IHK und Handwerkskammer, Arbeitgeberverbände, Selbsthilfekontaktstelle.

[Für die zentralen Partner Absichtserklärungen (Letter of Intent) einholen; Status je Partner hier eintragen.]

11. Zeitplan

Zeitraum	Meilensteine
Monat 1–3	Teamaufbau, Qualifizierung der Peer-Berater*innen, Kooperationsvereinbarungen mit IFD und EAA, Konstituierung des Beirats, Öffentlichkeitsarbeit
Monat 4–20	Aufnahme und Begleitung der Teilnehmenden, monatliche Neustart-Werkstatt, Arbeitgeberkontakte
Monat 12	Zwischenbericht an das Integrationsamt, Zwischenauswertung mit dem Beirat
Monat 21–24	Abschluss der Nachbegleitungen, Abschlussevaluation, Transferveranstaltung, Abschlussbericht

12. Qualitätssicherung, Barrierefreiheit und Datenschutz

- **Qualitätssicherung:** standardisierte Falldokumentation, regelmäßige Fallbesprechungen im Team, externe Supervision, Zwischen- und Abschlussbericht, Beirat.
- **Barrierefreiheit:** barrierefreie Beratungsräume, digitale Angebote nach gängigen Standards, Materialien auch in Leichter Sprache, Gebärdensprachdolmetschung bei Bedarf, aufsuchende Beratung möglich.
- **Datenschutz:** Einbindung von Arbeitgebern und Leistungsträgern nur mit schriftlicher Einwilligung der teilnehmenden Person; Datenverarbeitung nach DSGVO.

13. Nachhaltigkeit und Transfer

- **Ergebnisse für die Regelstrukturen:** Die dokumentierten Schnittstellenprobleme und erfolgreichen Lösungswege werden dem Integrationsamt, den Reha-Trägern und dem Beratenden Ausschuss zur Verfügung gestellt.
- **Übertragbarkeit:** Ein Praxisleitfaden beschreibt das Peer-Tandem-Modell so, dass es von anderen Trägern und in anderen Regionen Hessens übernommen werden kann.
- **Verstetigung:** Prüfung einer Anschlussfinanzierung (z. B. Einbindung in bestehende Strukturen der Beschäftigungssicherung, Zulassung als Träger nach AZAV); Aufbau einer dauerhaften, selbstorganisierten Peer-Gruppe.

14. Finanzierungsplan (Grobstruktur)

Kostenart	Betrag (24 Monate)
Personalkosten (Projektleitung, Fachkraft)	[] €
Honorarkosten (Peer-Berater*innen, Supervision, Evaluation)	[] €
Sachkosten (Räume, Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Material)	[] €
Kosten für Barrierefreiheit (Gebärdensprache, Leichte Sprache, Assistenz)	[] €
Gesamtkosten	**[] €**
Beantragte Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (max. 200.000 €)	[] €

Kostenart	Betrag (24 Monate)
Eigenanteil [Höhe laut Leitfaden des Integrationsamtes]	[] €
Weitere Mittel Dritter [falls vorhanden]	[] €